

Interpellation Fraktion FDP (Dana Dolores/Anastasia Falkner, FDP): Ist ewb kunden- und konsumentenorientiert?

Wie man vorletzte Woche der Presse entnehmen durfte, hat der Preisüberwacher beim Gemeinderat der Stadt Bern wegen der gestiegenen Stromtarife interveniert. Gemäss dem Preisüberwacher haben die Meldungen von ewb Kunden beim Preisüberwacher seit der Einführung der neuen Preismodelle durch ewb stark zugenommen.

Zur Erinnerung: Der ewb-Kunde durfte im Herbst 2006 zwischen 5 verschiedenen Tarifmodellen wählen, wobei als „Dienstleistung“ an den Kunden im Falle der Nichtwahl eines bestimmten Tarifmodells von ewb das zweitbilligste Tarifmodell als vom Kunden gewählt erachtete. Dieses Vorgehen mag für einen Kunden, der es sich gewöhnt ist, Formulare auszufüllen und vor allem Formulare zu verstehen, verständlich sein. Es ist jedoch offensichtlich, dass ein solches Vorgehen wieder einmal die Schwächsten trifft und aus konsumentenschützerischen Überlegungen zumindest bedenklich erscheint.

Im „Direkt“, Ausgabe 1/2007, schreibt ewb, 60 Prozent hätten das Formular zurückgesandt, wobei 40 Prozent das billigste Produkt ausgewählt hätten, 34 Prozent das Standardprodukt, eben das zweitbilligste bestätigt hätten und nur gerade 26 Prozent, notabene von 60 Prozent (also 15.6 Prozent) besonders umweltschonend produzierten Strom wünschten. Diejenigen, die sich klar für das billigste Produkt entschieden haben, wurden aber auch noch von ewb mit einem Brief „aufgefordert“, ihren Entscheid zu überdenken, was an sich bereits fragwürdig ist. Der Tageszeitung „der Bund“ vom 03.03.2007 ist nun zu entnehmen, dass der Gemeinderat der Stadt Bern auf die Intervention des Preisüberwachers nicht eingehen möchte und der Ansicht ist, dass die bisherige Preispolitik korrekt ist. Diese Reaktion erstaunt und ist wenig kunden- und konsumentenfreundlich. Kommt hinzu, dass die Mehrheit der Kunden davon betroffen ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage ersuchen wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso übergeht der Gemeinderat/ewb die Intervention des Preisüberwachers und hält an der Preispolitik von ewb fest?
2. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, wie viele Beschwerden bei ewb oder beim Preisüberwacher betreffend der gestiegenen Tarife eingegangen sind?
3. Hat ewb seine Stromtarife mit Stromtarifen von vergleichbaren Anbietern in anderen Schweizer Städten verglichen? Falls Ja, ersuchen wir den Gemeinderat die entsprechenden Vergleiche offen zu legen. Falls Nein, bitten wir den Gemeinderat, entsprechende Vergleichskalkulationen vorzunehmen.
4. Wie viel Geld wurde mit der „Aufforderung“ doch ein teureres Produkt zu wählen, ausgegeben?
5. Ist der Rücklauf der Antwortschreiben nach den einzelnen Stadtteilen aufgeteilt worden? Falls Ja, ersuchen wir den Gemeinderat, die Ergebnisse offen zu legen. Falls Nein, bitten wir den Gemeinderat entsprechende Erhebungen vorzunehmen.
6. Welche Auswirkungen haben die neuen Tarife auf die Sozialkosten, welche die Stadt an Sozialhilfeempfänger entrichten muss?

Interpellation Fraktion FDP (Dana Dolores/Anastasia Falkner, FDP), Rania Buechi Bahnan, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Philippe Müller, Sandra Wyss, Pascal Rub, Christian Wasserfallen

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1

Der Gemeinderat hat am 26. April 2006 das Neue Preissystem Elektrizität (NPE) von Energie Wasser Bern (ewb) und die Einführung der entsprechenden Tarife per 1. Januar 2007 genehmigt. Mit Schreiben vom 11. September 2006 hat die Preisüberwachung gegenüber dem Gemeinderat drei Empfehlungen zum NPE abgegeben. Einer davon wird mit dem NPE bereits Folge geleistet (Preissenkung für Netznutzungskategorien Business und Professional). Eine weitere Empfehlung (Strategie bezüglich Aufwertung und Reservebildung) wird durch die Umstellung der Rechnungslegung von ewb auf Swiss GAAP FER aus Sicht des Gemeinderats hinfällig.

Hingegen hat es der Gemeinderat aus folgenden Gründen abgelehnt, die Preiserhöhung für die Netznutzungskategorien Home und Economy rückgängig zu machen:

Mit der Anpassung der Stromtarife wird eine seit längerer Zeit vorhandene Ungleichbehandlung zwischen Privaten und Gewerbetreibenden aufgehoben. Mit dem NPE wurden die Haushaltskunden und Firmen mit einem Jahresverbrauch von bis zu 40 000 kWh in den Netznutzungskategorien Home und Economy zusammengefasst und dadurch gleichgestellt. Während dies für die Firmen zu einer Preissenkung führt, wurde der bisher sehr tiefe Tarif für die Haushalte angehoben.

Die Preisbildung beim Strom erfolgt neu kostenbasiert, also nach Verursacherprinzip. Dies bedeutet, dass der Preis auch bei den Haushalten die Kosten von ewb für die Stromproduktion, die Netzinfrastruktur und die kundendienstlichen Tätigkeiten decken muss. Eine Subventionierung dieser Preise aus dem Eigenkapital des Unternehmens wäre unternehmerisch falsch und würde einen Substanzverlust mit sich bringen. In den nächsten fünf Jahren hat ewb einen Investitionsbedarf von mehr als 200 Millionen Franken, die zu höchstens 50% aus Eigenmitteln finanziert werden können. Durch die nötige Fremdmittelaufnahme wird der heute hohe Eigenkapitalanteil deutlich sinken.

Zwar fällt die Preiserhöhung besonders bei kleineren Haushalten prozentual hoch aus (ca. 20%). In absoluten Zahlen jedoch beträgt sie wenige Franken pro Monat und ist daher aus Sicht des Gemeinderats vertretbar. Zudem sind die Stromtarife von ewb bei nationaler Betrachtung nach wie vor günstig.

Zu Frage 2

ewb hat die telefonischen Kontakte zum NPE statistisch ausgewertet. Demnach wurden in den knapp zwei Monaten, in welchen sich die Kundinnen und Kunden für ein Produkt entscheiden konnten, 3 100 vorwiegend telefonische Kontakte registriert:

- 1 100 generelle Verständnisfragen (z.B. Sinn der Wahlmöglichkeit und der Entbündelung, Wahl des Anbieters, Sprachprobleme)
- 1 100 Fragen zu den einzelnen Stromprodukten
- 460 Fragen zur individuellen Berechnung der künftigen Stromkosten
- 180 Fragen zum Preis der einzelnen Produkte
- 260 Beschwerden/Sonstiges

Von der Anzahl der bei der Preisüberwachung eingegangenen Beschwerden hat der Gemeinderat keine Kenntnisse.

Zu Frage 3

Nachdem die Kalkulation der neuen Strompreise abgeschlossen war, hat sie ewb mit jenen von anderen städtischen Energieversorgungsunternehmen (EVU) verglichen. Die kleineren EVU, welche einen wesentlichen Teil des benötigten Stroms bei grossen Produzenten einkaufen müssen (Biel, Interlaken, Thun etc.), haben meistens deutlich höhere Strompreise als ewb.

Der Preisvergleich mit den vier grossen Swissspower-Partnern IWB (Basel), SIG (Genf), StWW (Winterthur) und ewz (Zürich) zeigt folgendes Bild (Stand Januar 2007): Für Haushalte sind die Strompreise in Bern durchschnittlich rund 14% höher. Für Firmen sind sie durchschnittlich rund 7% tiefer. Dies deutet darauf hin, dass es sich in anderen Städten – wie bis Ende 2006 in Bern – tendenziell um politisch geprägte und weniger um kostenbasierte Preise handelt. Bei ewz (Zürich) ist die Preisdifferenz für Haushalte am grössten (-23% gegenüber Bern). Dort wirken sich die hohen Gewinne aus dem Stromhandel positiv auf die Preise aus.

ewb hat zudem analysiert, ob die Preisdifferenzen gegenüber den anderen Städten bei der Netznutzung oder bei der Energielieferung anfallen. Diese Analyse zeigt interessante Ergebnisse: Die Preise von ewb für die Netznutzung sind in fast allen Kategorien durchschnittlich günstiger. Somit liegt der Preis für die eigentliche Energie höher als in den anderen Städten. Da einige dieser EVU weniger Strom selber produzieren als ewb, kann man davon ausgehen, dass sie die Energie unter den Marktpreisen verkaufen. Im liberalisierten Markt ist diese Strategie allerdings nicht empfehlenswert.

Zu Frage 4

ewb konnte bei der Kommunikation zu den neuen Stromprodukten die Erfahrungen des ewz nutzen, zu dem durch die Swissspower-Partnerschaft enge Kontakte bestehen. In Zürich wurde an Kundinnen und Kunden, welche nicht auf das Schreiben mit den Bestellunterlagen für die Stromprodukte reagierten, kein Nachfassbrief verschickt. Dieses Vorgehen wurde in Zürich stark kritisiert: Vielen Kundinnen und Kunden war nicht bewusst, dass sie durch die fehlende Bestellung stillschweigend das vorgegebene Produkt bestätigt hatten, welches in Zürich gleich wie in Bern nicht das günstigste Produkt ist. Um diese Kritik zu vermeiden, schickte ewb allen Kundinnen und Kunden, welche bis Anfang Oktober 2006 keine Bestellung getätigt hatten, einen Nachfassbrief. Die Mehrkosten dafür betragen rund Fr. 50 000.00.

Im Brief wurden die Kundinnen und Kunden darauf aufmerksam gemacht, dass sie ohne Bestellung das Produkt „ewb.WASSER.Kraft“ erhalten würden, es aber noch ein günstigeres Produkt gäbe. Da das neue Preissystem Elektrizität und die Einführung der Stromprodukte die erneuerbaren Energien fördern soll, enthielt der Brief die Empfehlung, ein lokal produziertes Stromprodukt zu wählen. In der Interpellation wird geschrieben, dass Kundinnen und Kunden, welche sich «klar für das billigste Produkte entschieden haben», mit einem Brief «aufgefor-

dert» worden seien, ihren Entscheid zu überdenken. Diese Behauptung ist nicht korrekt. Kundinnen und Kunden, von welchen bei ewb bis Anfang Oktober 2006 bereits eine Bestellung eingegangen war, erhielten keinen Nachfassbrief.

Zu Frage 5

ewb hat für die verschiedenen Stadtteile detailliert ausgewertet, welche Stromprodukte bestellt wurden. Die Rücklaufquote pro Stadtteil hingegen wurde nicht berechnet und könnte nachträglich nur mit grossem Aufwand bestimmt werden.

Zu Frage 6

Grundsätzlich ist der Energieverbrauch aus der Monatspauschale für den Lebensunterhalt (sog. Grundbedarf für den Lebensunterhalt, GBL) zu bezahlen. Der GBL ist betragsmässig abhängig von der Anzahl der in einem gemeinsamen Haushalt lebenden unterstützten Personen. Es ist Sache der Sozialhilfeempfängerinnen bzw. –empfänger, wie sie die einzelnen Ausgabepositionen gewichten. Der Stadt erwachsen dabei keine Mehrkosten aus der Wahl eines teureren Stromprodukts.

Soweit die Energiekosten über die Wohnnebenkosten abgerechnet werden, muss der Sozialdienst die effektiven Kosten übernehmen. Erscheint ihm die Nebenkostenabrechnung überhöht, weist er die Sozialhilfeempfängerinnen bzw. –empfänger an, die Abrechnung beim städtischen Mietamt überprüfen zu lassen.

Bern, 4. Juli 2007

Der Gemeinderat